

## Verfügung des Regierungsrates

RRB Nr.: 69/2016  
Datum RR-Sitzung: 20. Januar 2016  
Direktion: Erziehungsdirektion  
Geschäftsnummer: 721343  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

### **Berner Fachhochschule; Departement für Wirtschaft, Gesundheit, Soziale Arbeit; Beschluss über die Beschränkung der Zulassung für die Bachelor-Studiengänge Physiotherapie, Hebamme, Pflege sowie Ernährung und Diätetik im Studienjahr 2016/2017.**

#### **Verfügung**

---

#### **1 Sachverhalt**

Der Schulrat der Berner Fachhochschule beantragt, für das erste Studienjahr 2016/2017 den Zugang zu folgenden Bachelor-Studiengängen zu beschränken:

- Physiotherapie
- Hebamme
- Pflege
- Ernährung und Diätetik

Für den Fachbereich Gesundheit ist die Anzahl Neuzulassungen auf 330 Studienplätze festzulegen. Für die einzelnen Studiengänge sind Obergrenzen festzusetzen.

#### **2 Erwägungen / Begründung**

##### **2.1 Formelles**

Diese Verfügung stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen:

- Artikel 26 des Gesetzes vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG; BSG 435.411)
- Artikel 58 bis 60 der Verordnung vom 5. Mai 2004 über die Berner Fachhochschule (FaV; BSG 436.811)

##### **2.2 Materielles**

Die maximale Anzahl Studienplätze wurde von der Berner Fachhochschule unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden personellen, räumlichen und finanziellen Mittel berechnet und geprüft. Es erweist sich, dass die Voraussetzungen für die Zulassungsbeschränkungen erfüllt sind:



- *Art. 26 Abs. 2 Bst. a FaG:* Alle geeigneten Massnahmen zur Vermeidung von Zulassungsbeschränkungen wurden ergriffen. Die maximalen Aufnahmekapazitäten hängen stark von der vorhandenen Zahl an Praktikumsplätzen ab.
- *Art. 26 Abs. 2 Bst. b FaG:* Die Ressourcen des Kantons und der BFH lassen eine Verbesserung der Aufnahmekapazität der Berner Fachhochschule in diesen Studiengängen zur Zeit nicht zu: Ein Ausbau der betroffenen Studiengänge mit dem Ziel, alle geeigneten Studienanwärterinnen und Studienanwärter aufzunehmen, fällt wegen der angespannten finanziellen Situation des Kantons ausser Betracht.
- *Art. 26 Abs. 2 Bst. c FaG:* Ein ordnungsgemässes Studium kann ohne Zulassungsbeschränkungen nicht mehr sichergestellt werden: Die Ausbildung in den genannten Studiengängen ist ausgesprochen betreuungsintensiv. Ferner lassen es auch die Raumverhältnisse nicht zu, noch mehr Studierende aufzunehmen, ohne dabei eine Qualitätseinbusse in Kauf nehmen zu müssen. Deshalb ist es unumgänglich, die festgelegten, auf Erfahrung beruhenden Aufnahmekapazitäten, einzuhalten.

Die Anzahl Neuzulassungen im ersten Studienjahr ist aufgrund der begrenzten Infrastruktur, finanziellen Mittel sowie Betreuungsverhältnisse zu beschränken, damit die Qualität der Ausbildung nicht beeinträchtigt wird. Die exakte Anzahl Studienplätze wird für den Fachbereich Gesundheit festgesetzt. Für die einzelnen Studiengänge werden Höchstgrenzen angegeben. Dabei darf die Gesamtzahl der Neuzulassungen für den Fachbereich nicht überschritten werden. Damit können Studienabbrüche (Dropouts) im Laufe des Studiums je nach vorhandener Kapazität kompensiert und die Abschlussquote der Absolvierenden pro Studiengang konstant gehalten werden.

Die Anzahl Studienplätze für die Bachelor-Studiengänge Physiotherapie, Pflege, Hebamme sowie Ernährung und Diätetik, die für das laufende Studienjahr 2015/2016 angeboten werden, beträgt insgesamt 325 (vgl. RRB 91 vom 28. Januar 2015). Für das kommende Studienjahr sollen nun für den Fachbereich Gesundheit 5 Plätze mehr, nämlich insgesamt höchstens 330 angeboten werden.

Für die Bachelor-Studiengänge Physiotherapie, Hebamme sowie Pflege entspricht die Obergrenze der Anzahl Studienplätze, die für das laufende Studienjahr 2015/2016 festgelegt worden ist. Im Bachelor-Studiengang Ernährung und Diätetik wurde die Obergrenze der Anzahl Studienplätze im Studienjahr 2015/2016 auf 55 festgelegt. Für das kommende Studienjahr soll nun die Obergrenze um 5 auf 60 Plätze erhöht werden. Sowohl die Anmeldezahlen als auch die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt haben in diesem Bereich in den vergangenen Jahren zugenommen. Diese Erhöhung der Studienplätze kann im Rahmen der vorhandenen Ressourcen umgesetzt werden und hat somit keine Auswirkungen auf die Kosten des Bachelor-Studiengangs Ernährung und Diätetik.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern erachtet die beantragte Anzahl an Studienplätzen gestützt auf die Versorgungsplanung als sinnvoll. Der Bedarf an Gesundheitspersonal mit einem Fachhochschulabschluss ist klar gegeben und die Nachfrage nach qualifizierten Berufsleuten ist unverändert hoch. Durch die Konzentration der Studiengänge Gesundheit auf wenige Standorte in der Deutschschweiz bildet die BFH auch für andere Kantone aus und versorgt dadurch einen überkantonalen Arbeitsmarkt. Damit leistet die BFH einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Versorgungsauftrags, insbesondere für die Kantone in der Nordwestschweiz.

### 3 Verfügung

Gestützt auf die vorstehende Begründung wird

#### verfügt:

1. Gestützt auf Artikel 26 Absatz 1 FaG wird die Zulassung zu den Bachelor-Studiengängen Physiotherapie, Hebamme, Pflege sowie Ernährung und Diätetik für das Studienjahr 2016/2017 beschränkt.
2. Für den Fachbereich Gesundheit werden für das erste Studienjahr 2016/2017 330 Studienplätze festgelegt.

Damit Studienabbrüche (Dropouts) im Laufe des Studiums kompensiert werden können, werden für die einzelnen Studiengänge Obergrenzen festgelegt. Dabei darf die Gesamtzahl der Neuzulassungen für den Fachbereich nicht überschritten werden.

Bachelor-Studiengang	Anzahl Studienplätze (Obergrenze)
Physiotherapie	110 (55 Bern / 55 Basel <sup>1</sup> )
Hebamme	70
Pflege	104
Ernährung und Diätetik	60

### 4 Eröffnung

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident



Hans-Jürg Käser

Der Staatsschreiber



Christoph Auer

<sup>1</sup> Die Berner Fachhochschule (BFH) kooperiert mit der Physiotherapieschule des Kantons Basel-Stadt. Einerseits wird der Basler Studiengang nach den Vorgaben und dem Curriculum der BFH angeboten und andererseits vom Kanton Basel-Stadt finanziert. Die Basler Studierenden werden an der BFH in Bern immatrikuliert. Aus diesem Grund werden für den Studiengang Physiotherapie maximal 110 Studierende, je maximal 55 an den beiden Standorten Bern und Basel, aufgenommen.

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Publikation schriftlich und begründet beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern, Verwaltungsrechtliche Abteilung, Speichergasse 12, 3011 Bern, Beschwerde geführt werden.

## Verteiler

- Erziehungsdirektion
- Staatskanzlei